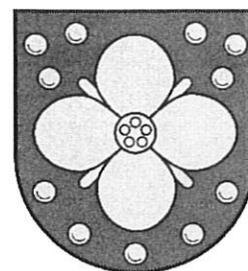


Gemeinde Uckerland
-Der Bürgermeister-
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland



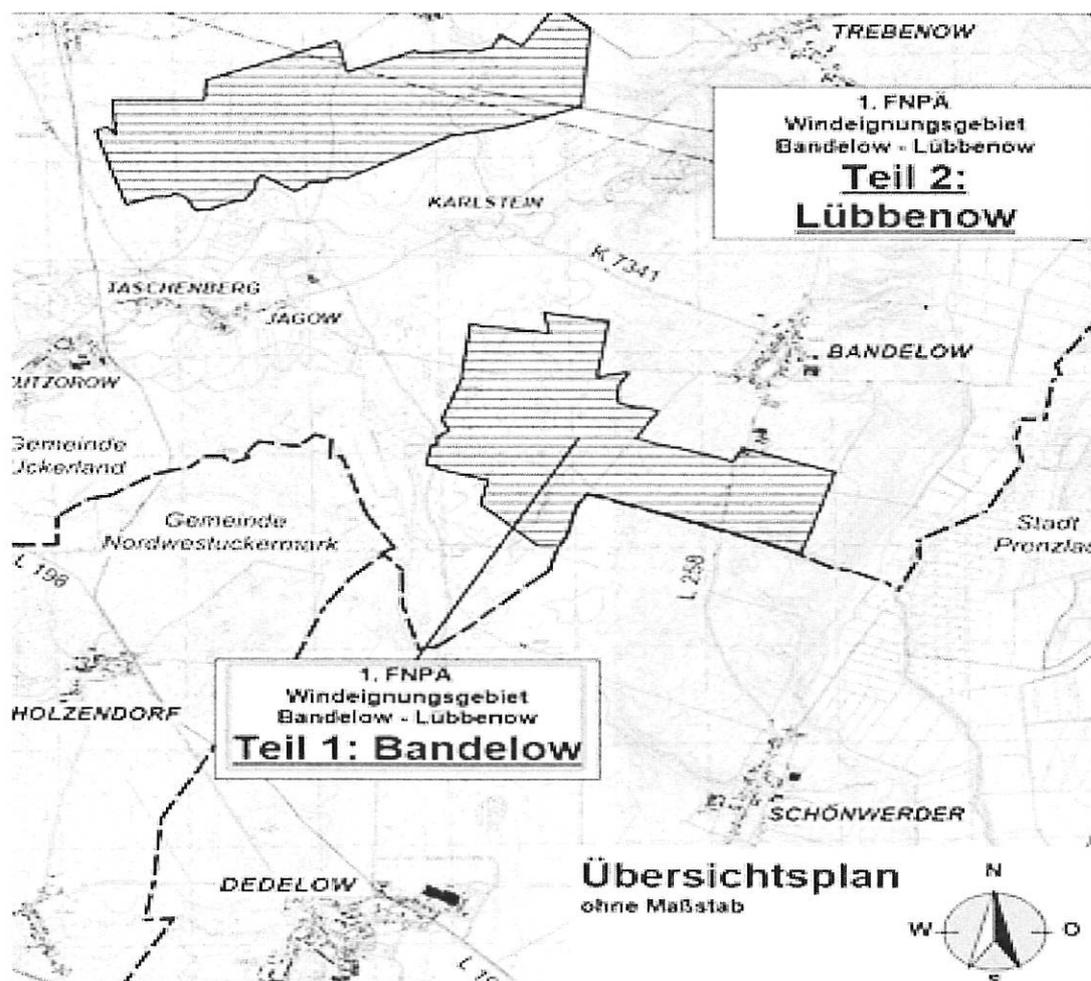
Bekanntmachung über die Genehmigung zur 1. Änderung des Amtsflächennutzungsplans - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Genehmigung der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 11.04.2019 beschlossenen 1. Änderung des Amtsflächennutzungsplans -Lübbenow 1- der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow“ gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als erteilt gilt.

Mit Schreiben vom 10.09.2019 teilte der Landkreis Uckermark mit, dass die 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan – Lübbenow 1 – der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow“ (AZ: 63-02499-19-15) nach § 6 Abs. 1 BauGB als erteilt gilt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan – Lübbenow 1 – der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow“ umfasst das Gebiet der Flächen zwischen Bandelow, Steinfurth und Jagow bzw. beidseitig der Landesstraße L 258.

Übersichtskarte:



Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB im Bauamt der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, in 17337 Uckerland während der üblichen Sprechzeiten:

Mo 08.30 –11.30 Uhr

Di 08.30 –11.30 Uhr 12.30 –17.30 Uhr

Do 08.30 –11.30 Uhr 12.30 –15.00 Uhr

Fr 08.30 –11.30 Uhr

oder

nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB sowie die Bekanntmachung werden ergänzend auch in das Internet gestellt. Die Unterlagen werden unter www.uckerland.de (Bauleitplanung) zur Einsichtnahme und zum Download (PDF) bereitgestellt.

Hinweis:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Unbeachtlich ist ferner gemäß § 3 Absatz 6 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) eine Verletzung der in § 3 Abs. 4 BbgKVerf bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB gegenüber der Gemeinde Uckerland, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Uckerland, den 01.10.2019


Matthias Schilling
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, Nr. 04, S. 46, 48)

ordne ich an:

Die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB der 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“ durch den Landkreis Uckermark als Genehmigungsbehörde (Az.: 63-02499-19-15) mit Schreiben vom 10.09.2019 ist in den Bekanntmachungskästen und im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“ in Kraft.

Die 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“ ist mitsamt der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Uckerland, den 01.10. 2019

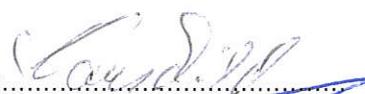

.....
Matthias Schilling
Bürgermeister

(Siegel)

Vorstehende öffentliche Bekanntmachung wurde durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Zeit

vom 04.10.2019 bis 20.10.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Ort des Aushangs: 17337 Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35 vor dem Verwaltungsgebäude

Tag des Aushangs: 02.10.19..... Unterschrift: 

Tag der Abnahme: 21.10.19..... Unterschrift: 

Dieses Stück ist alsdann zum jederzeitigen Nachweis zu den Akten zu nehmen.